



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	AMEOS Klinikum Oberhausen St. Marien der AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH
Anschrift	Nürnberger Str. 10, 46117 Oberhausen
Telefonnummer	0208 695-615
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.ameos.eu/Oberhausen ; info-ob@ameos.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Modellprojekt „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“
Kapazität	14 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.10.2022, 18.10.2022 (Nachprüfung zur Regelprüfung)

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geplant
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.10.2022

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.10.2022
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.10.2022
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	04.10.2022
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zum Teil 07.10.2022/ geplant

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.10.2022
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.10.2022
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.10.2022
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.10.2022
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich in Oberhausen Osterfeld in einem vormals für andere Zwecke genutzten Gebäudetrakts des unternehmenseigenen Krankenhauses AMEOS Klinikum St. Marien Oberhausen. Der Leistungsanbieterin wurde bereits vor Inbetriebnahme des Leistungsangebots eine Genehmigung auf temporäre Abweichung von den Anforderungen der Wohnqualität in Verbindung mit maßgebenden Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) zum „Modellvorhaben Kurzzeitpflege im Krankenhaus“ erteilt. Zahlreiche Wohnqualitätsanforderungen, die üblicherweise für Kurzzeitpflegeeinrichtungen gelten, sind gemäß dem Inhalt der erteilten Ausnahmegenehmigung nicht zu erfüllen (u.a. Vorhalten von Einzelzimmern, Quadratmeterfläche, Raucherraum, Außenbereich). Alle am Tag der Regelprüfung in Augenschein genommenen Räume waren funktionsfähig und nutzbar. Im Stangerbad des Krankenhauses war jedoch kein Lifter vorhanden (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde ein Lifter bei Eröffnung organisiert, dessen Akku defekt war. Eine Nachbestellung ist geplant, wird sich jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögern. Die Einrichtung verfügte in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs. Im Zimmer zur Krisenintervention war keine Rufanlage vorhanden (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Das Mittagessen wurde am Tag der Regelprüfung von den Nutzerinnen und Nutzern im Individualbereich eingenommen, die Durchführung wurde nicht überprüft. Die zur Verfügung gestellten Informationen zum Mittagessen waren aufgrund eines nicht mehr aktuellen Wochenplans obsolet (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Speiseplan umgehend nach der Regelprüfung aktualisiert. Alle im Kühlschrank der Gemeinschaftsküche befindlichen Lebensmittel waren mit einem Anbruchsdatum gekennzeichnet. Zwischenmahlzeiten und Getränke standen zum Zeitpunkt der Prüfung auf allen Wohnbereichen zur Verfügung. Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen sehr sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden keine konkreten Angebote zur sozialen Teilhabe statt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde durch den Sozialdienst ein Wochenplan für die Betreuungsangebote erstellt und aufgehängt. Zudem sind Maßnahmen fortan in der SIS der jeweiligen Nutzerin bzw. des jeweiligen Nutzers ersichtlich. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer, u.a. durch höfliche Umgangsformen sowie vorheriges Klopfen beim Betreten der Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Die im Eingangsfoyer des AMEOS Oberhausen Klinikums St. Marien aufgestellte Informationstafel wies jedoch die für Besucherinnen und Besucher des Krankenhauses maßgebenden Regelungen (u.a. max. 1 Besucherin bzw. Besucher pro Tag) aus, ohne dass eine Differenzierung für die Kurzzeitpflege vorgenommen wurde (geringfügiger Mangel). Eine Anpassung wurde nach der Regelprüfung vorgenommen.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. auf der Internetseite. Die Leistungsanbieterin stellt, u.a. durch einen Aushang sowie Bereitstellung eines Briefkastens in der Einrichtung sicher, dass alle Nutzerinnen und Nutzer über die Beschwerdemöglichkeiten – einschließlich der Erreichbarkeit der zuständigen Behörde – informiert sind. Laut Darstellung der Leistungsanbieterin wurden seit Inbetriebnahme der Einrichtung keine Beschwerden vorgetragen.

Da es sich um die erstmalige Prüfung handelte und das Modellprojekt über den 31.12.2022 hinaus nicht verlängert wird ist eine Erfüllung der Anforderung des Aushangs bzw. der Auslage des Prüfberichts nicht angezeigt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bestellt die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für Gasteinrichtungen eine Vertrauensperson. Aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls, hier: keine Verlängerung des Modellprojekts „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“ über den 31.12.2022 hinaus sowie unter Berücksichtigung eines vorhandenen, adäquaten Beschwerdemanagements, mit Hilfe dessen die Nutzerinnen und Nutzer, ihre Angehörigen sowie ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter Wünsche und Beschwerden äußern können (z.B. die Verpflegungsplanung betreffend), ist eine Erfüllung der vorgenannten, gesetzlichen Anforderung nicht angezeigt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung geprüft. Aktuelle Führungszeugnisse der Einrichtungs- sowie Pflegedienstleitung lagen vor. Stichprobenartig wurde das Verfahren bei drei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet.

Da der Vereinbarung gemäß §§ 84, 85 und 87 SGB XI über Leistung, Qualität und Vergütung im Rahmen des Pilotprojektes „Kurzzeitpflege im Krankenhaus“ keine konkret vereinbarte, vorzuhaltende Gesamtzahl von Beschäftigten zu entnehmen ist, wurde die erforderliche Gesamtzahl Beschäftigter unter Anwendung der Richtwerte gemäß § 92c SGB XI ermittelt. Danach war am Tag der Regelprüfung eine ausreichende Anzahl der mit pflegerischen Tätigkeiten beauftragten Beschäftigten gegeben.

Die Mindestfachkraftquote (50%) in der Pflege Dienst war am Tag der Regelprüfung erfüllt.

Die Dienstpläne des Zeitraums August bis Oktober 2022 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war an insgesamt 5 Tagen im Früh- und/oder Spätdienst nicht sichergestellt, davon 2 Tage im prospektiven Zeitraum (Mangel). Eine Anpassung des Dienstplans zur Sicherstellung der vorgenannten Anforderung wurde noch am Tag der Regelprüfung vorgenommen. Im Rahmen einer Nachprüfung zur Regelprüfung wurde festgestellt, dass eine weitere Anpassung des Dienstplans vorgenommen wurde und im Überprüfungszeitraum Oktober 2022 die jederzeitige Anwesenheit einer Fachkraft nicht immer gegeben war. In diesem Kontext wurde eine Anordnung zwecks Gewährleistung der Anforderung der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft gegen die Leistungsanbieterin erlassen (wesentlicher Mangel).

Nachweise zu Fortbildungen, die den Fortbestand der fachlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen, konnten nicht vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Unmittelbar nach der Regelprüfung wurde eine Schulung zum Themenkomplex 'Sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln' durchgeführt, die Anmeldung zu einer Fortbildung zum Themenkomplex 'Gewaltprävention' wurde ebenfalls vorgelegt.

Pflege und Betreuung:

Die Standards in der Pflege werden umgesetzt. Die Pflege und Betreuung ist grundsätzlich gut. Das wurde bei zwei Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei vier, mit Betäubungsmittel bei zwei Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Es wurden Mängel in der Pflegeplanung festgestellt:

Maßnahmen zu Hilfsmitteln, Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, Maßnahmen zur Gewichtserhebung, Maßnahmen zur sozialen Betreuung.

Es wurde ein Mangel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt:

nicht vorhandenes, ärztlich verordnetes Arzneimittel.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt:

Mit Tipp-Ex veränderte Dokumentation im Kontext 'sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln'

Es wurden Mängel in der Hygiene festgestellt:

Nicht hygienegerechter Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Tragen von Schmuck, lange sowie lackierte Fingernägel, Haare nicht zusammengebunden).

Alle festgestellten Mängel wurden zeitnah nach der Regelprüfung behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Das Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen wurde nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Das Konzept zum Gewaltschutz sowie dessen Umsetzung wurden nicht geprüft.